



I - Ordnung und Soziales

Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	09.03.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzungsänderung dient der künftigen Sicherung und Durchsetzung möglicher Regressansprüche. Diese belaufen sich auf etwa 5.000,00 € jährlich.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die bislang vielfach übliche Praxis, insbesondere in den Fällen der Ölspurbeseitigung durch von Kommunen beauftragte Privatunternehmen die Kostenerstattungsansprüche nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) an diese Unternehmen abzutreten, ist rechtlich nicht zulässig. Die Stadt muss diese Kosten selbst per Bescheid geltend machen und hierfür eine Regelung in die Feuerwehrsatzung aufnehmen. Aus diesem Grunde wurde die Feuerwehr-Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW entsprechend überarbeitet. Im übrigen wird auf den beigefügten Schnellbrief 10/2010 (ohne Anlagen) des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 22.01.2010 verwiesen.

Die derzeitige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wipperfürth stammt aus 1995 und wurde 2000 und 2008 geändert. Mit ihren insgesamt 7 Paragraphen entsprach sie der früheren Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die neue Mustersatzung umfasst insgesamt 13 Paragraphen und weicht somit erheblich von der bisherigen Mustersatzung ab. Insofern schlägt die Verwaltung auch vor,

keine weitere Änderungssatzung zu erlassen, sondern vielmehr die bisherige Satzung aufzuheben und eine völlig neue Satzung zu erlassen.

Mit der neuen Satzung können auch künftig wirksam Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber Dritten durchgesetzt werden.

Aus der alten Satzung werden zunächst unverändert die einzelnen Kostentarife übernommen. Diese werden gemeinsam mit der Kämmerei (Kostenrechnung) im Laufe dieses Jahres aktualisiert.

Anlage 1:

Entwurf der Satzung

Anlage 2:

Schnellbrief 10/2010 des Städte- und Gemeindebundes NRW (ohne Anlagen)